

Allgemeiner Anzeiger.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend. Sonnabendspreis: vierthalb schilling ab Schalter 1,15 M. bei freier Auslieferung durch Boten ins Haus 1 Mark 25 Pfennig, durch die Post 1,15 Mark ausschl. Bestellgeld. Bestellungen nehmen auch unsere Zeitungsboten gern entgegen.

Amtsblatt für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretnig.

Inserate, die 4 gesetzte Korpuszeile 15 Pf. für Inseraten im Röbertale, für alle übrigen 20 Pf., im amtlichen Teil 25 Pf., und im Neßlamei 40 Pf. nehmen außer unserer Geschäftsschule auch ähnliche Annoncen-Expositionen jederzeit entgegen. Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt.

Lokal-Anzeiger für die Ortsteile Bretnig, Froßröhrsdorf, Hauswalde, Frankenthal und Umgegend.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittags 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 11 Uhr einzusenden.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretnig.

Nr. 10.

Sonnabend, den 2. Februar 1918.

28. Jahrgang

Bekanntmachung, betr. Ablieferung von Hülsenfrucht-Saatgut.

Die Reichsgereidestelle bräuchigt, im Gebiete des Königreichs Sachsen von Erzeugern eine begrenzte Menge Handelsaatgut (nicht Gemüsesaatgut, auch nicht anerkannte und Originalsaaten) von Hülsenfrüchten aller Art (Erbsen, Bohnen, Linsen und Saatwicken) zum gesetzlichen Höchstpreis zuzüglich eines besonderen

Saatgut-Zuschlages von 15 Mark für den Doppelzentner

durch ihre Kommissionäre anzuliefern.

Erzeuger, die solches Saatgut zu verkaufen haben, wollen dieses den Kommissionären der Reichsgereidestelle in ihrem Komunalverband umgehend, spätestens bis 15. Februar d. J., anbieten. Die Kommissionäre sind verpflichtet, die angebotenen Partien der für sie zuständigen Sammelstelle zu zuführen und den Posten in den Verladepapieren als Handelsaatgut zu bezeichnen. Nach Einlagerung des Saatgutes in der Sammelstelle hat der Leiter der Sammelstelle eine doppelte Probe von mindestens je 250 Gramm zu ziehen und sie dem Landeskulturrat in Dresden, Sidonienstraße 14, zur Begutachtung einzuschicken, der als Saatstelle mit der Prüfung des angebotenen Saatgutes beauftragt wird. Die Kosten der Begutachtung trägt der Verkäufer des Saatgutes, der hierfür einen besonderen Vorschuss von 10 Mark zu entrichten hat. Erfolgt auf Grund der Begutachtung der Saatstelle die Übernahme des Postens als Saatgut, so wird dem Verkäufer der besondere Saatgut-Zuschlag von 15 Mark für den Doppelzentner nachgezahlt, andernfalls wird der Posten als Speiseartware zu den dafür geltenden Preisen übernommen. Besteht ein Landwirt bereits ein Zeugnis der Saatstelle über seine Saathülsenfrüchte, so kann von einer erneuten Prüfung abgesehen werden. Der Leiter der Sammelstelle hat jedoch erneut Proben in der angegebenen Weise zu ziehen und eine derselben umgehend der Geschäftsstelle der Reichsgereidestelle zur Begutachtung zuzuführen.

Als Saatgut können nur Mengen von mindestens zwei Doppelzentnern angeboten werden. Eine Freizüge des Handels mit Handelsaatgut von Hülsenfrüchten wird nicht erfolgen. Diejenigen Erzeuger, die Handelsaatgut in Hülsenfrüchten abzugeben wünschen, müssen es also in der angeführten Weise der Reichsgereidestelle anbieten.

Dresden, am 23. Januar 1918.

Ministerium des Innern.

Meldepflicht für gewerbliche Verbraucher von Kohle, Koks und Briketts über 10 t Tonnen monatlich im Februar 1918.

Auf Grund der Bekanntmachung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung vom 20. Januar 1918 wird hiermit darauf hingewiesen, daß die Meldungen über Verbrauch und Bedarf an Kohle erneut in der Zeit vom 1. bis spätestens 5. Februar 1918 bei den in vorgenannter Bekanntmachung bezeichneten Meldestellen einzugehen haben.

Neueste Nachrichten.

Auf der Hochfläche von Afago dauern die schweren Kampfe fort.

Der Oberbefehlshaber in den Marken hat alle Versammlungen verboten, in denen der Streik erörtert wird; der Streikleitung wurde verboten, Streitangelegenheiten zu betreiben.

Der Centralverstand der polnischen Bergarbeiter einigte sich auf einen Aufruf erlassen, in dem er vor der Beteiligung am Generalstreik warnt. Unsere Flieger führten erfolgreiche Angriffe auf England und die französische Nordküste durch; London und Southend, sowie Dunkirk, Gravelines und Calais wurden mit Bomben beworfen.

Acht feindliche Flugzeuge und zwei Fesselballone wurden im Westen abgeschossen.

Unsere U-Boote haben im Mittelmeer wieder 30 000 Tonnen Schiffstrümme versenkt.

Die rumänische Gesandtschaft in Petersburg erhält den Befehl, Russland binnen zehn Stunden zu verlassen; die Abreise erfolgte nach Stockholm.

Örtliches und Sächsisches.

Großröhrsdorf. „Polnische Wirtschaft“, die Operette, mit der Sonntag den 3. Februar die Dresdner Kommerspiele im Hotel Haase gastierten, bildete seinerzeit ein seliges Zugstück des Dresdner Reichentheaters und erzielte ersten Sommer am Dresdner Floreatheater 50 völlig ausverkaufte Häuser. Diesen Erfolg dankt die Operette in erster Linie wohl seinen Gesangsclagern, von denen „Komm mein Schatz in den Lunapark“, „Die Dorfmusik“, „Männer, hal mit mal die Taille an“ unter anderen genannt seien. Ausgezeichnete Gesangskräfte wurden von der Direction für diese Operette ver-

pflichtet. „Polnische Wirtschaft“ kann der hohen Kosten wegen nur das einmal in Großröhrsdorf gespielt werden; wenn also daran gelegen ist, diesen Operettenschlager lernen zu lernen, darf man nicht, die Vorstellung am 3. Februar im Hotel Haase zu besuchen.

Frankenthal. Wegen übermäßiger Preissteigerung war der Fleischermeister und Viehhändler Emil Alwin Schöne aus Frankenthal vom Schöffengericht Bischofswerda zu 140 M. Geldstrafe oder 14 Tagen Gefängnis verurteilt worden. Er hatte am 10. April 1917 dem Viehhändler Till ein Pferd für 3700 Mark gekauft und es im August für 4500 Mark an den Schweinemarkt Kunze weiterverkauft. Auf seine Berufung wurde er in der Sitzung des Landgerichts am 26. Januar freigesprochen, weil er als Sachverständige vernommene Tierarzt Begehr-Bischofswerda sein Gutachten dahin abgab, das noch junge Pferd sei zweifellos in der guten Pflege Schones entsprechend wertvoller geworden.

Höchstpreise für Schwein. Der Verstand des Viehhändlerverbandes des Königreichs Sachsen weist darauf hin, daß vom 15. Februar d. J. an die besonderen Preisvorschriften für Ziegele und Schweine weggefallen sind und daß von diesem Tage ab beim Anlaß von Schweinen nur die in der Bundesratverordnung vom 5. April 1917 vorgegebenen Preise gezahlt werden dürfen. Diese Preise sind für den Zentner Lebendgewicht für Schweine bis zu 70 Kilogramm Lebendgewicht 63 Mark, über 70 bis 85 Kilogramm Lebendgewicht 73 Mark, über 85 Kilogramm Lebendgewicht 78 Mark. Nach der Bekanntmachung des Viehhändlerverbandes vom 23. April 1917 hat die Feststellung des Lebendgewichtes am Standort der Tiere zu erfolgen, dabei sind 5 v. H. bei der Preisfeststellung unberücksichtigt zu lassen. — Nach der

Ein Wdruck der Bekanntmachung vom 20. Januar 1918 ist jedem Kohlenkartenheft angefügt. Die neuen Vorrücke — Kartenbeste und Einzelkarten — sind künftig nur noch bei dem zuständigen Ortskohlenausschuß zum Preise von je 25 bzw. 5 Pf. erhältlich.

Der Komunalverband der Königlichen Amtshauptmannschaft Kamenz, am 30. Januar 1918.

Selbstversorger.

Die Brotgetreideselbstversorger werden darauf hingewiesen, daß die vorgeschriebene Streitung des Brotgetreides vom 1. Februar 1918 an in der Weise zu erfolgen hat, daß auf 90 Teile Roggen mehr 30 Teile gequetscht oder geriebene Kartoffeln verwendet werden.

Die mit Bekanntmachung vom 28. dieses Monats angeordnete Brotstreckung mit Kartoffelpreparaten bezieht sich nur auf die Bereitung des Roggenbrotes für die versorgungsberechtigte Bevölkerung (Brotmarkenempfänger).

Die Königliche Amtshauptmannschaft Kamenz, am 30. Januar 1918.

Vertilgung der Sperlinge.

Es ist darüber mit Recht festgesetzt worden, daß die Sperlinge mangels anderweitiger Nahrung die Getreidefelder sowie Obst- und Gemüsepflanzungen in stärkerem Maße als früher heimsuchen und dadurch Schädigungen verursachen, die unter den heutigen Verhältnissen schwer ins Gewicht fallen.

Um die Vertilgung zu fördern, wird für jedes bis zum 30. April 1918 abgelieferte Paar Ständer eine Gangprämie von 5 Pt. aus Staatsmitteln bewilligt. Die Ablieferung der Ständer hat (paarweise zusammengeknotet) an die Gemeindebehörden zu erfolgen, die die Gangprämien zunächst verlagsweise zu bezahlen und die Abrechnung hierüber sobald bis zum

6. Mai 1918

bei der Königlichen Amtshauptmannschaft einzureichen haben.

Der Abschuß von Sperlingen mit Schießgewehren ist nur den Jagdberechtigten oder den von den unterzeichneten Behörden für ihren Verwaltungsbereich hierzu ermächtigten Personen gestattet. Zu widerhandlungen biegegen werden nach den bestehenden Vorschriften bestraft.

Es wird erwartet, daß die vorstehenden Maßnahmen seitens der in Frage kommenden Personen mit dem nötigen Verständnis durchgeführt werden, damit nicht etwa unschöne Vögel, insbesondere auch Singvögel getötet werden.

Kamenz und Pulsnitz, am 28. Januar 1918.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Die Stadträte zu Kamenz und Pulsnitz.

Bekanntmachung des Königl. Ministeriums des Innern vom 8. Januar 1918 ist der Höchstpreis für Spanferkel 2,20 Mark für ein Kilogramm bestimmt.

Beschränkung der Bezugscheinerteilung. Von jetzt ab dürfen nach einer Mitteilung der Reichsbekleidungsstelle Bezugscheine für Stoffe zu folgenden Zwecken nicht mehr erteilt werden: Stoffe zum Aufkleben von Karten, Plänen, Zeichnungen und dergleichen; Untergrundstoffe zu Stickereien, Stoffe zu Dekorationen für Theater und sonstige Schaustellungen, Schaufenster, Schausäulen und dergleichen, Stoffe zur Bekleidung ausgebauter Orgelflächen.

Banzen. (Festgenommener Lebensmittelmarken.) Ein typisches Beispiel dafür, in welchem Maße es heute noch möglich ist, wichtige Lebensmittel der öffentlichen Verteilung zu hinterziehen, ist aus dem nahen Kubischütz zu berichten. Dort war allmählich ein Reisender aufgefallen, der bereits seit längerer Zeit größere Sendungen aufgab, die unmöglich a. f. die Dauer

Zeit enthalten konnten, wie er in der Buche steht. Der Aufläufer hatte sich gerade eines Gelegespannes bedient, um eine größere Menge Fleisch, angeblich einen Zentner, sowie etwa 18 Pfund Butter, eine größere Menge schönes, weißes Mehl und andere schöne edbare Dinge zur Bahn und von da an seinen Bestimmungsort zu bringen. Der Betroffene ist ein Gastwirt aus Dresden, der die Sache in großem Maßstab organisiert zu haben scheint. Zurzeit schwelen noch Ermittlungen über den weiteren

Umfang seiner Handelsfahrt, über seine Lieferanten und seine Zutreiber, deren er sich zahlreiche dienstbar zu machen verstanden hatte. Der ausschenerregende Verfall bildet hier allgemeinen Gesprächsstoff.

Riesa. Der regelmäßige Frachtwagen auf der Elbe bei infolge des günstigen Wasserstandes begonnen. Seit einigen Tagen verkehren bereits wieder Schleppdampfer mit Rädernstrom- und Stromabwärts, und an den Umladeställen herrscht reges Leben. Hoffentlich findet keine Sichtung des Verkehrs durch Käleteinwirkung usw. statt.

Chemnitz. Ein Unfall mit tödlichem Ausgang ereignete sich am Montag mittag in dem Hause Möllerplatz 17. Infolge eines Schwundfalls stürzte die dort wohnhafte, 29 Jahre alte Technikersekretär Walter aus dem vierten Obergeschoß gelegenen Treppenunterkasten in den Hof hinab. Schwer verletzt wurde die Unglücksfrau in ihre Wohnung gebracht, wo sie nach wenigen Stunden verstorb.

Altenberg. Um dem Andrange Neugierder bei Trauungen und ähnlichen kirchlichen Handlungen vorzubürgern, hat der Kirchenvorstand in Binnwald-Georgsfeld beschlossen, von jetzt an von jeder Person, die einer Trauung beiwohnen will, ohne an dieser beteiligt zu sein, eine Gebühr von 10 Pf. zu erheben.

Auszug aus der Verlustliste Nr. 481 der Königl. Sächs. Armee, ausgegeben am 26. Januar 1918.
Gebier, Paul, 16. I., aus Großröhrsdorf, leicht verwundet.
Weizmann, Kurt, 25. 3., aus Pulsnitz, bisher vermisst, in Gefangenschaft.